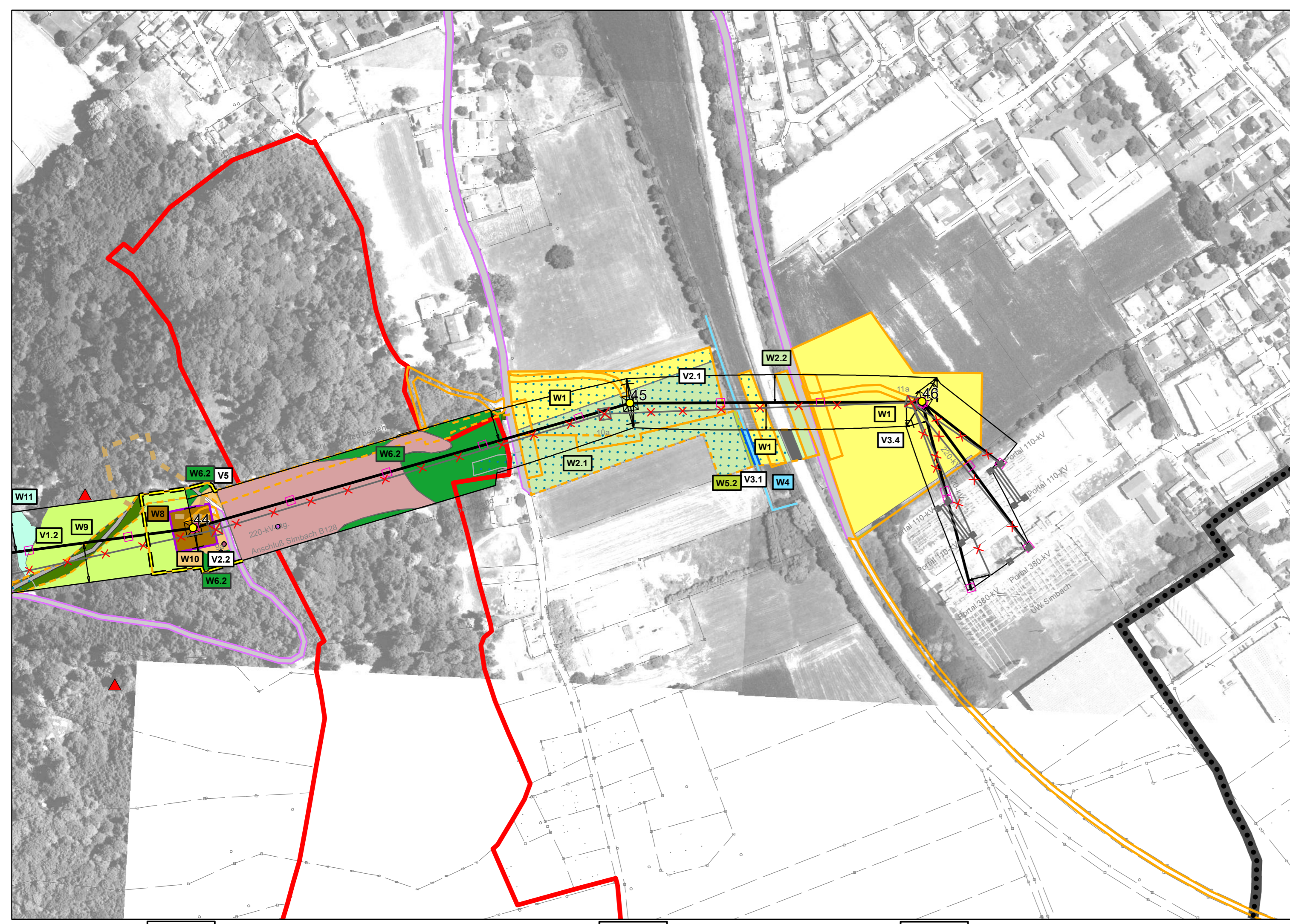


380/110-kV-Freileitung
(St. Peter -) Landesgrenze - Simbach
Ltg. Nr. B153

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Massnahmenplan

Mast Nr. 44 - UW Simbach

Planfeststellungsunterlagen			
Aufgestellt: Bayreuth TenneT TSO GmbH		i.V. Thomas Ehrhardt-Unglaub i.A. Dirk Daßler	
	Maßstab 1:2.500	Einheit Meter	
	Datum	Name	
	Bearb. 06.2020	BR, AW	
	Gepr. 07.2020	BA	
	Norm		
Zust.	Änderung	Datum	Name Urspr.



- Legende**
- Maßnahmen-Nummerierung, siehe Maßnahmenblätter**
- Vermeidungsmaßnahmen Naturhaushalt (V)**
- V1.1 Temporäre Schutzzäune zur Baufeldbegrenzung, vgl. AV 9
 - V1.2 Teilweise Bestandserhaltung von Laubwaldbeständen im Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung
 - V1.3 Schutz von empfindlichen grundwasserbeeinflussten Böden vor Verdichtung
 - V2.1 Schutz von erosionsgefährdeten Böden im Bodenschutzwald
 - V2.2 Vermeidung von Böschungseingriffen im Bereich eines Hohlweg-/Geotops, keine Fahrbahn-Verbreiterung
 - V2.4 Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen durch Abbau vorhandener Masten (belastete Gestänge / Fundamente)
 - V2.5 Vermeidung von Bodenbeeinträchtigungen im Bereich einer sanierten Altlast einfügen
 - V3.1 Vermeidung von baubedingten Gewässerbeeinträchtigungen
 - V3.2 Vermeidung von Beeinträchtigungen der Hochwassergefahrenfläche HQ 100
 - V3.3 Vermeidung von Beeinträchtigungen eines Trinkwasserschutzgebietes
 - V3.4 Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Grundwasserhaltung in Baugruben
 - V4 Schutz von amtlich erfassten Bodendenkmälern
 - V5 Vermeidung von Eingriffen durch Bauflächen
- Artschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen (AV)**
- Scharlach-Plattkäfer: Totholz umlagern (Blatt 1, AV 7-FFH)
 - Reptilien: temporäre Schutzzäune (AV 8)
 - Amphibien: temporäre Schutzzäune (AV 8)
 - Vogelanflug: Markierung des Erdseils (AV 6)
- Vorgezogene Artschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen)**
- Aufhängen von Vogel-(5) und Fledermaus-(5) nistkästen pro Habitatbaum (A/E 1 CEF)
 - Flächen für das Aufhängen der Nistkästen
 - Anlage von Blühstreifen (Lage variabel) (A/E 2 CEF)

- Ausgleichsmaßnahmen (A)**
- Entsiegelung und Rückbau bestehender Mastfundamente (A 1)
 - Neuanlage eines gebietsheimischen Hartholz-Auwaldes durch Aufforstung
 - Grenze der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
 - Biotop- und Nutzungstypen lt. Biotopwertliste der BayKompV - Prognosezustand (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Wiederherstellungs- und Gestaltungsmaßnahmen (W)**
- W1 Wiederherstellung von Ackerstandorten / Gärten
 - W2.1/W2.2 Wiederherstellung von intensivem - extensivem Grünland / Ruderal- und Saumvegetation
 - W3.1/W3.2 Wiederherstellung von Feuchtbiosphären (Nasswiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Röhrichtbestände)
 - W4 Wiederherstellung von Bachläufen / Gräben
 - W5.1/W5.2 Standortheimische Gehölzpflanzungen, vgl. AV 11 (Strauch- und Baumhecken, Gehölzufferäume)
 - W5.3 Pflanzung von heimischen Einzelbäumen / Baumgruppen
 - W6.1 Entwicklung von Auwald (ohne Aufwuchsbeschränkung)
 - W6.2 Entwicklung von sonstigen standortgerechten Laubwäldern (ohne Aufwuchsbeschränkung)
 - W6.3 Waldrandgestaltung (Pflanzung eines gestuften Waldmantels, Unterpflanzung angeschittener Waldmäntel mit Sträuchern)
 - W7 Aufforstung von Mischwald (ohne Aufwuchsbeschränkung)
 - W8 Entwicklung / Wiederherstellung von Saum- und Ruderalvegetation
 - W9 Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung: Laubholz-Sukzession, Entwicklung von Vorwaldstadien
 - W10 Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung: Belassen der Wurzelstöcke (Bodenschutz), Entwicklung von Vorwaldstadien
 - W11 Schutzstreifen mit Aufwuchsbeschränkung: Rodung von Nadelholzbeständen, Entwicklung von Vorwaldstadien
 - W12 Gehölzentwicklung in einem Hangrutschungsbereich durch Sukzession (fachgutachterliche Vorgabe)
- Sonstiges**
- Landesgrenze Deutschland / Österreich
 - Gemeindegrenze
 - Flurgrenzen
 - Bestandsleitungen 220/110 kV mit Bezeichnung

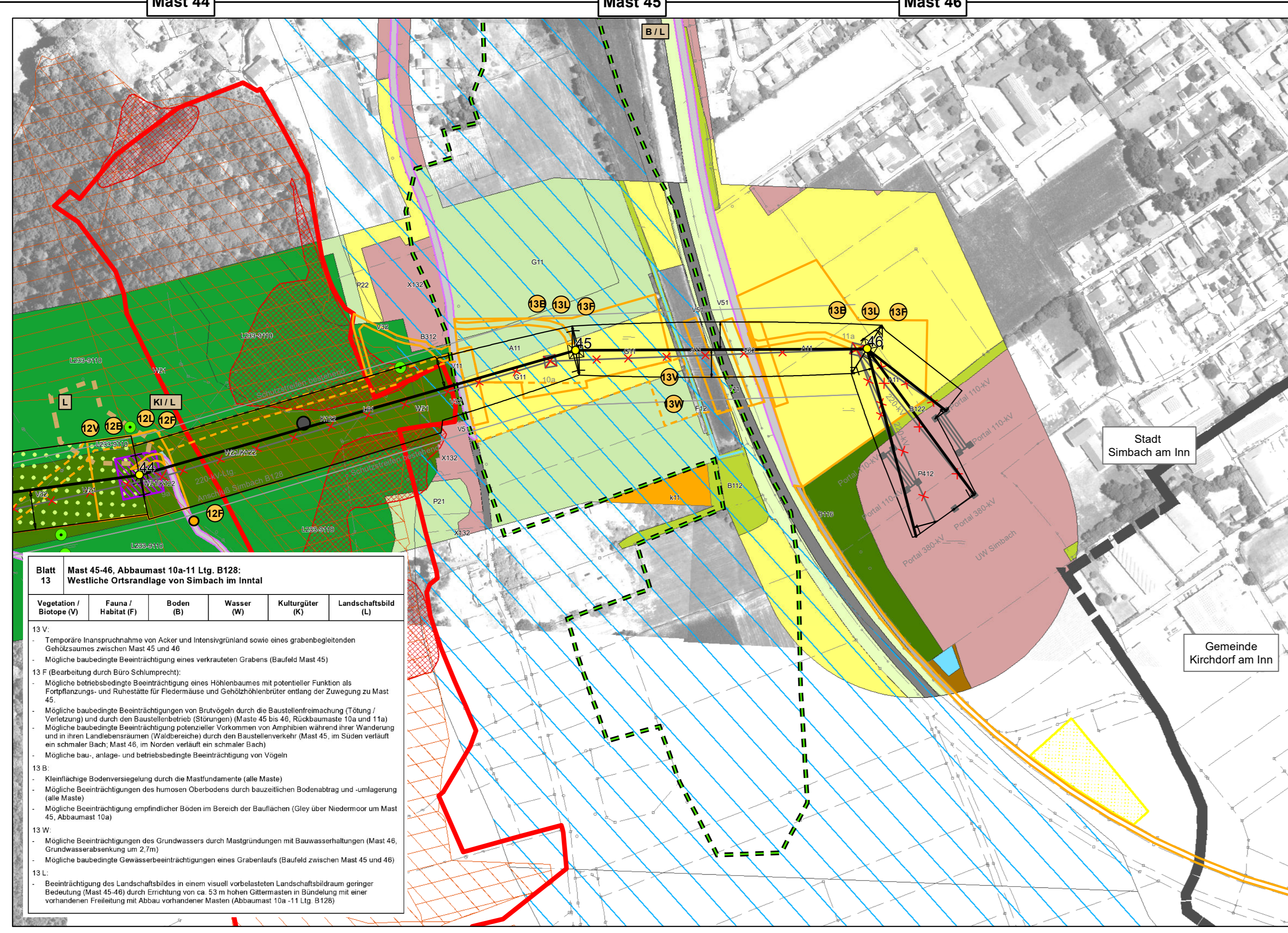
Mast 44 Mast 45 Mast 46

380/110-kV-Freileitung
(St. Peter -) Landesgrenze - Simbach
Ltg. Nr. B153

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Bestands- und Konfliktplan

Mast Nr. 44 - UW Simbach

Planfeststellungsunterlagen			
Aufgestellt: Bayreuth TenneT TSO GmbH		i.V. Thomas Ehrhardt-Unglaub i.A. Dirk Daßler	
	Maßstab 1:2.500	Einheit Meter	
	Datum	Name	
	Bearb. 06.2020	BR, AW	
	Gepr. 07.2020	BA	
	Norm		
Zust.	Änderung	Datum	Name Urspr.



- Legende**
- Biotop- und Nutzungstypen**
- Waldmäntel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen
 - Laubmischwälder (Laubbaumanteil > 50%)
 - Nadelmischwälder (Nadelbaumanteil > 50%)
 - Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen
 - Fließ- und Stillgewässer
 - Acker
 - Grünland
 - Röhrichte und Großseggenriede
 - Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren
 - Siedlungsbereiche, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete
 - Freiflächen des Siedlungsbereiches
 - Verkehrsfläche des Straßen- und Flugverkehrs, versiegelt
 - Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, versiegelt oder befestigt
 - Rad-/Fußweg und Wirtschaftsweg, unbefestigt, nicht bewachsen oder bewachsen
 - Grünfläche und Gehölzbestand junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen
 - Vegetationsarme Standorte
 - L61 Feinkodierung nach BayKompV
- Ergebnisse Faunistische Erhebungen**
- Konfliktflächen Haselmaus (Blatt 8)
 - Konfliktflächen Reptilien
 - Reviermittelpunkte Vögel: A1 - B2 | B3 - B7
 - Konfliktflächen Biber
 - Konfliktflächen Amphibien
 - Konfliktflächen Käfer
 - Habitatbäume

- Konflikte**
- Geplante 380-kV-Freileitung
 - Maststandort (Winkel-/Tragmast) mit Mastnummer
 - Schutzbereichsbegrenzung geplante Leitung
 - Aufwuchsbeschränkung durch Schutzstreifen
 - Dauerhafte Rodung im Mastumfeld
 - Dauerhafter Wegebau
 - Inanspruchnahme vorhandener Zuwegungen
 - Vorübergehende Inanspruchnahme
 - Leistungs-Provisorium (keine Bestandsbeeinträchtigung)
 - Rückzubauende Freileitungen mit Mastnummer und Schutzstreifen
 - Konflikt mit Nummer
- Schutzgebiete und sonstige schutzwürdige Bereiche**
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet mit Bezeichnung)
 - Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA-Gebiet mit Bezeichnung)
 - Ramsar-Gebiet / Europareservat
 - Naturschutzgebiet (NSG mit Bezeichnung)
 - Landschaftsschutzgebiet (LSG-00092.02 Schellenberg)
 - Gesetzlich geschützte Biotop nach §30 BNatSchG im Wirkraum (eigenkartiert)
 - Amthlich erfasste Biotop
 - Okofälchenkataster (Bayern)
 - Wasserschutzgebiet (WSG) Zone I, II, III
 - Hochwassergefahrenfläche HQ 100 (Inn)
 - Wassersensibler Bereich
 - Wald mit besonderer Bedeutung gemäß Waldentwicklungsplan (K/L = Klimaschutz lokal / regional B = Bodenschutz L = Lebensraum)
 - Geotop gemäß Geotopkataster Bayern (Blatt 3, 11)
 - Bodendenkmal
 - Vermutungslage vor- und frühgeschichtliche Siedlungen
 - Moorboden gemäß Moorbodenkataster (Blatt 12,13)

Blatt 13	Mast 45-46, Abbaumast 10a-11 Ltg. B128: Westliche Ortsanlage von Simbach im Inntal
Vegetation / Biotop (V)	Fauna / Habitat (F)
Boden (B)	Wasser (W)
Kulturgüter (K)	Landschaftsbild (L)
<p>13 V: Temporäre Inanspruchnahme von Acker und Intensivgrünland sowie eines grabenbegleitenden Gehölzsaumes zwischen Mast 45 und 46</p> <p>13 F: Bearbeitung durch Büro Schumpenhardt</p> <p>Mögliche baubedingte Beeinträchtigung eines Hohlweges mit potentieller Funktion als Forstpflanzungs- und Ruhestätte für Fledermäuse und Gehölzbohrwürmer entlang der Zuwegung zu Mast 45</p> <p>Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen von Bravögeln durch die Baustelleneinrichtung (Tüfung / Verlebung) und durch den Baustellenbetrieb (Störungen) (Mast 45 bis 46, Rückbaumast 10a und 11a)</p> <p>Mögliche baubedingte Beeinträchtigung potentieller Vorkommen von Amphibien während ihrer Wanderung und in ihren Lebensräumen (Kübelweiche) durch den Baustellenverkehr (Mast 45, im Süden verläuft ein schmaler Bach, Mast 45, im Norden verläuft ein schmaler Bach)</p> <p>Mögliche bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigung von Vögeln</p> <p>13 B: Kleinfächige Bodenversiegelung durch die Mastfundamente (alle Mast)</p> <p>Mögliche Beeinträchtigungen des humosen Oberbodens durch bauteilichen Bodennabtrag und -umlagerung (alle Mast)</p> <p>Mögliche Beeinträchtigung empfindlicher Böden im Bereich der Bauflächen (Gley über Niedermoor um Mast 45, Abbaumast 10a)</p> <p>13 W: Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers durch Mastgründungen mit Bauwasserhaltungen (Mast 44, Grundwasserabsenkung um 2,7m)</p> <p>Mögliche baubedingte Gewässerbeeinträchtigungen eines Grabenlaufes (Baufeld zwischen Mast 45 und 46)</p> <p>13 L: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes in einem visuell vorbelasteten Landschaftsraum geringer Bedeutung (Mast 45-46) durch Errichtung von ca. 53 m hohen Masten in Kombination mit einer vorhandenen Freileitung mit Abbau vorhandener Masten (Abbaumast 10a - 11 Ltg. B128)</p>	

Mast 44 Mast 45 Mast 46